

Nutzerordnung Münster Imaging Network – Preclinical Imaging der Universität Münster

Stand 02/2026

Präambel

- I. Das Münster Imaging Network (MIN) ist eine Einrichtung des Cells in Motion Interfaculty Centre (CiMIC), einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Universität Münster. MIN bietet eine technische state-of-the-art Bildgebungsausstattung, verbunden mit der entsprechenden interdisziplinären Expertise und einer hochwertigen wissenschaftlichen Projektberatung für multiskalige Bildgebung und Bildanalyse, sowie ein methodenübergreifendes Training an.
- II. Der Bereich *Preclinical Imaging* des MIN vereint die im CiMIC bestehende Expertise hinsichtlich der präklinischen Bildgebung und soll den wissenschaftlichen Einsatz multimodaler präklinischer Bildgebungsverfahren in Forschungsvorhaben in einem integrierten und optimierten Workflow ermöglichen und fördern. Zu den beteiligten Arbeitsgruppen gehören das European Institute for Molecular Imaging (EIMI, AG Michael Schäfers) und das Translational Research Imaging Centre der Klinik für Radiologie (TRIC, AG Cornelius Faber und AG Anne Helfen).
- III. Das „Board of Imagers“ ist zentrales Organ von MIN *Preclinical Imaging* und wird von der/dem Netzwerk-Koordinator*in repräsentiert. Dem „Board of Imagers“ gehören die beteiligten Arbeitsgruppen des EIMI und des TRIC an.
- IV. Das MIN ist eine DFG RIsources gelistete Forschungsinfrastruktur (RI_00497), so dass Leistungen, die über dieses Netzwerk erbracht werden, in DFG-Forschungsanträgen beantragt werden können.

§1 Verbindlichkeit

- Die Nutzungsordnung ist für alle MIN-Nutzer verbindlich und ist in der jeweils aktuellen Version auf der MIN-Homepage einsehbar (<https://uni.ms/imagingnetwork>).

§2 Ansprechpersonen / Kontakt

- Wissenschaftliche Ansprechpersonen sind die Netzwerk-Koordinatorin Dr. Sonja Schelhaas (sonja.schelhaas@uni-muenster.de, 0251 83-35512) und die stellvertretende Koordinatorin Dr. Katrin Schwegmann (k.schwegmann@uni-muenster.de, 0251 83-39610).

§3 Nutzerkreis

- Alle Einheiten von MIN *Preclinical Imaging* sind prinzipiell für universitätsinterne und -externe wissenschaftliche Kooperationen zugänglich.
- Die Nutzung von MIN *Preclinical Imaging* durch wissenschaftliche Arbeitsgruppen anderer Universitäten sowie Industrieunternehmen kann nur über einen schriftlichen Auftrag erfolgen. Bei Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und der Industrie muss ein Kooperationsvertrag, z.B. MTA, mit dem Universitätsklinikum Münster (UKM) / der Universität Münster abgeschlossen werden, der neben der Vergütung auch die schutzrechtlich relevanten Eigentumsverhältnisse der Ergebnisse regelt.

§4 Leistungen

- Eine aktuelle Auflistung der im Rahmen von MIN *Preclinical Imaging* nutzbaren Kleintier-Bildgebungsgeräte befindet sich auf MIN Webseite (<https://uni.ms/imagingnetwork>).
- Unterschieden wird die Nutzung im Servicebetrieb und im Anwendungsbetrieb (letzteres nur auf optische und Ultraschallgeräte anwendbar). Im Servicebetrieb werden Arbeiten von geschulten Mitarbeitenden der zuständigen Arbeitsgruppen im CiMIC übernommen. Anwendungsbetrieb bezeichnet den selbstständigen Betrieb von Geräten durch autorisierte und entsprechend geschulte Nutzer*innen.

§5 Nutzung

- Bei Interesse einer Kooperation mit MIN *Preclinical Imaging* erfolgt der Erstkontakt über die/den Netzwerk-Koordinator*in, die eine Projektvorstellung und Diskussion mit Vertreter*innen des „Board of Imagers“ organisiert. Hier werden Möglichkeiten der präklinischen Bildgebung und ein projektspezifischer Workflow definiert.
- Die Nutzungsvergabe erfolgt in Absprache mit den beteiligten Arbeitsgruppen und berücksichtigt dort freie Kapazitäten, typischerweise nach Reihenfolge des Buchungseingangs. Ggf. priorisiert das „Board of Imagers“ Anfragen zur Kleintierbildgebung. Im Konfliktfall sowie bei zeitkritischen Projekten entscheidet das „Board of Imagers“ zunächst anhand der Finanzierungsquelle in der Reihenfolge: (i) öffentliche extramurale und intramurale Drittmittelförderung, (ii) Industriemittelförderung, (iii) nicht geförderte Projekte. Die Genehmigung und die Priorität bei der Zuteilung von Nutzungszeiten richten sich darüber hinaus nach der wissenschaftlichen Qualität der Projekte. Bei der Messzeitvergabe haben *in vivo* Studien Vorrang vor *ex vivo* Studien.
- Studien in den Bereichen der nuklearmedizinischen Bildgebung sowie der MRT-Bildgebung werden aufgrund ihrer Komplexität und des Aufwandes bei Studienaufbau und Auswertung im Regelfall als wissenschaftliches Kooperations-Projekt konzipiert.
- Für den Zugang zu den Gentechnikbereichen, radioaktiven Kontrollbereichen und MRT-Bereichen sind regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und entsprechende Auffrischungen erforderlich.
- Eine direkte Buchung der Systeme durch die Nutzer ist nicht möglich. Diese müssen eine Buchungsanfrage an die Mitglieder des Netzwerkes stellen.
- Die Bildgebungsgeräte befinden sich im Multiscale Imaging Centre in der Röntgenstr. 16, 48149 Münster. Das Bruker Biospec Maxwell MRT-Gerät befindet sich in einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 1. Arbeiten mit Organismen einer höheren Sicherheitsstufe an diesem MRT sind nicht möglich. Alle weitere Bildgebungsgeräte befinden sich in einer gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 2, welche ebenfalls einen radioaktiven Kontrollbereich darstellt. In Experimente eingebrachte gentechnisch veränderte Organismen (transgene Mäuse, gentechnisch veränderte Zellen, etc.) müssen entsprechend der GenTAufzV dokumentiert werden. Die dafür notwendigen Unterlagen sind den Mitarbeitenden des MIN *Preclinical Imaging* zur Verfügung zu stellen.
- Tierversuchsanträge sind von der für den Versuch verantwortlichen Arbeitsgruppe zu stellen. Dies wird durch die Mitarbeitenden des MIN *Preclinical Imaging* beraten und unterstützt. Die Genehmigung des Antrags bzw. der entsprechenden Änderung dieses Antrags muss MIN *Preclinical Imaging* vor Beginn der Experimente vorgelegt werden.

§6 Nutzungskosten

- Für die Nutzung von Geräten im Rahmen von MIN *Preclinical Imaging* im Service- oder Anwendungsbetrieb fallen für Universitäts-interne Nutzungskosten wie folgt an:

	Servicebetrieb *	Anwendungsbetrieb **
(PET-)MRT	150 € / h	nicht anwendbar
PET / SPECT / CT	140 € / h	nicht anwendbar
Optik / Ultraschall	55 € / h	15 € / h

* Servicebetrieb: Die Messung und Messvorbereitungen werden durch Personal des Imaging Networks übernommen

** Anwendungsbetrieb: Die Nutzer arbeiten (bei geringem Betreuungsaufwand) selbstständig an den Geräten.

- Für Messungen an MRT, PET, SPECT oder CT Geräten wird die reine Scanzeit (Zeit, in der das Versuchstier im Scanner liegt) berechnet. Damit abgedeckt sind auch die Vor- und Nachbereitungen (z.B. Präparation der Injektionsspritze, Injektion, Narkosevorbereitung, Narkosemonitoring und Nachsorge, Scannerbedienung, Datenrekonstruktion, projektspezifische Datensicherung, Generierung einer Kurzübersicht / Beispielbilder). Für optische Messungen, sowie für Ultraschall, wird die Gerätenutzungsdauer zugrunde gelegt.
- In den Nutzungskosten sind **nicht** die Kosten für den Erwerb der Tiere, der Tracer, Kontrastmittel, Operationen oder eine über eine vorläufige Übersicht hinausgehende Auswertung enthalten. Die Tierhaltung wird bei einem durchschnittlichen Aufwand nicht gesondert berechnet.
- Die reinen Betriebskosten (ohne Zusatzkosten) werden zentral getragen.
- Kosten für Nutzer außerhalb der Universität Münster werden jeweils im Vorfeld mit dem Münster Imaging Network abgesprochen.
- Die Abrechnung erfolgt i.d.R. halbjährig.
- Arbeitsgruppen können und sollten für die Nutzung von Geräten für die präklinische Bildgebung Drittmittel bei der DFG beantragen. Das Münster Imaging Network steht für weitere Rückfragen und Hilfe bei der Beantragung für diese Nutzungskosten gerne zur Verfügung.
- Änderungen an der Gebührenordnung werden im „Board of Imagers“ beschlossen und 3 Monate im Voraus bekanntgegeben.

§7 Regeln für Danksagungen und Co-Autorenschaft

- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) evaluiert die Bedeutung von Gerätezentren anhand von Nennungen in Danksagungen, Zitierungen und Co-Autorenschaften. Um die Leistungen des MIN *Preclinical Imaging* abzubilden und zu dokumentieren, ist es daher wichtig, dass sich die Nutzer an folgende Regeln halten:
 - Danksagungen (Acknowledgements):**
Werden Daten oder Bilder, die im Rahmen des MIN *Preclinical Imaging* akquiriert wurden, in Publikationen verwendet, so ist MIN *Preclinical Imaging* in der Danksagung namentlich zu erwähnen.
Beispiel: “We thank (*staff member*) of the *Münster Imaging Network – Preclinical Imaging* of the University of Münster for support in preclinical imaging (*or technique or data analysis*).”

- **Co-Autorenschaft:**

Gemeinsame Publikationen der Daten bei substantiellen intellektuellen oder experimentellen Beiträgen erfolgen für die Mitarbeitenden des MIN *Preclinical Imaging* anhand der Regeln der „guten wissenschaftlichen Praxis“ der Universität Münster (www.uni-muenster.de/senat/kodex.html). Das Netzwerk empfiehlt im Vorfeld zu solchen Beiträgen ein Treffen zwischen den Beteiligten (Nutzer, Arbeitsgruppenleiter und Koordinator*in von MIN *Preclinical Imaging*). Eine Co-Autorenschaft ist unabhängig von der Gebührenpflichtigkeit der Leistungen und auf die tatsächlich beteiligten Mitarbeitenden zu beschränken.

§8 Vertraulichkeit

- Die Wissenschaftler*innen des MIN *Preclinical Imaging* verpflichten sich, die Ergebnisse bzw. Daten der Nutzer vertraulich zu behandeln, nicht zu kopieren oder für andere Zwecke zu verwenden. Anders geltende Absprachen müssen schriftlich festgehalten werden. Die DFG Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten sowie die jeweils gültigen Datenschutzregelungen werden von MIN *Preclinical Imaging* eingehalten und sind für die Nutzer*innen verpflichtend.

§9 Haftung

- Für Beschädigungen an Geräten, welche durch unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind, haftet der jeweilige Nutzer bzw. die beteiligte Einrichtung. Bei wiederholtem unsachgemäßem Gebrauch ist MIN *Preclinical Imaging* berechtigt, die Nutzung der Geräte zu untersagen.